ANMELDUNG STARTUP AREA

71. BETONTAGE VOM 23. – 25. FEBRUAR 2027

BETONTAGE CONCRETE SOLUTIONS

1. BUCHUNG

○ **Startup Area – 1 Standplatz (1x1m) für 995,00 EUR**
zur Platzierung eines Rollups und / oder Prospektständers / -regals

Die Gebühr für einen Standplatz enthält 1 Kongressticket für alle 3 Kongresstage inklusive Kongressverpflegung sowie das Standmobiliar.

○ Beiliegend senden wir unser Firmenlogo. Mit der Zusendung erklären wir unser Einverständnis, dass das Logo im Rahmen der BetonTage 2027 (Homepage, Social Media) genutzt und veröffentlicht werden darf.	○ Bitte verwenden Sie das Logo des Vorjahres. Mit der Zusendung erklären wir unser Einverständnis, dass das Logo im Rahmen der BetonTage 2027 (Homepage, Social Media) genutzt und veröffentlicht werden darf.

2. STARTUP UNTERNEHMEN

Firma		Sortierbuchstabe
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax (zentral)	
E-Mail	Web	
Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten)		

2.1 ANSPRECHPARTNER*IN // KORRESPONDENZANSCHRIFT

Vorname	Nachname	
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobil	E-Mail	

2.2 INDIVIDUELLE RECHNUNGSANGABEN

Firma		
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
auf der Rechnung erforderliche Angaben / Bestellnummer oder -name	E-Mail-Adresse für Rechnungsversand	
Umsatzsteuer-ID		

3. PRODUKTGRUPPEN

☐ 1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung	☐ 8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik
☐ 2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung	☐ 9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör
☐ 3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion	☐ 10. Planungs-, Beratungs- und Dienstleistungen
☐ 4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung	☐ 11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung
☐ 5. Software, Automation und Steuerungstechnik	☐ 12. Forschung und Innovation
☐ 6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe	☐ 13. Betonbauteile
☐ 7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung	☐ 14. Sanierung und Instandhaltung

4. PRODUKTE UND NEUIGKEITEN

deutsch (max. 160 Zeichen)	englisch (max. 160 Zeichen)

○ Bitte den Eintrag vom Vorjahr übernehmen.

Die Ausstellungsbedingungen der 71. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an **michael.bartmann@betonservice.de** zurücksenden.

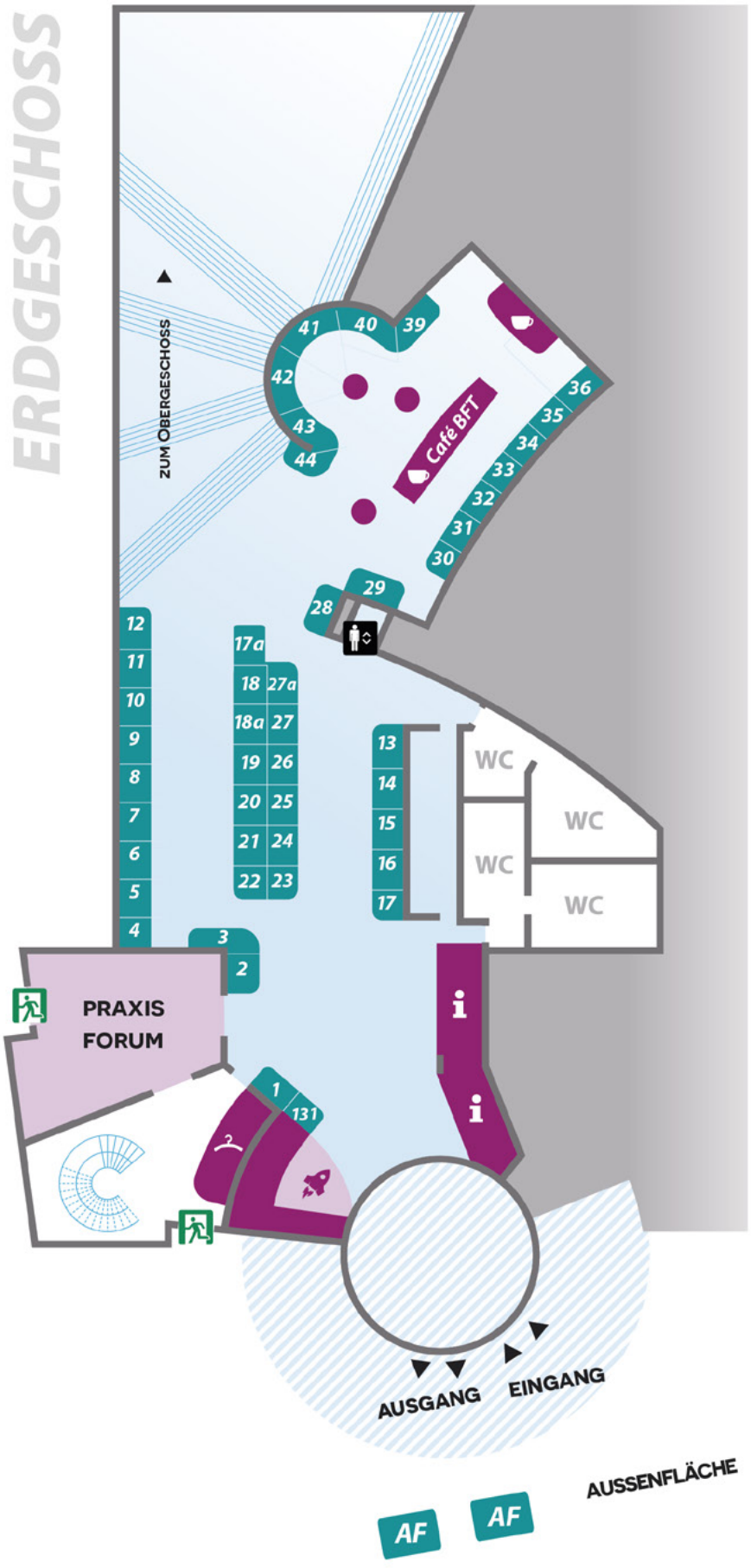

BUSINESS EG
(4 m²)

Kongressbüro und Anmeldung

Garderobe

Cafeteria

Startup Area

Aufzug

WC Toilette

Notausgang

Änderung vorbehalten!

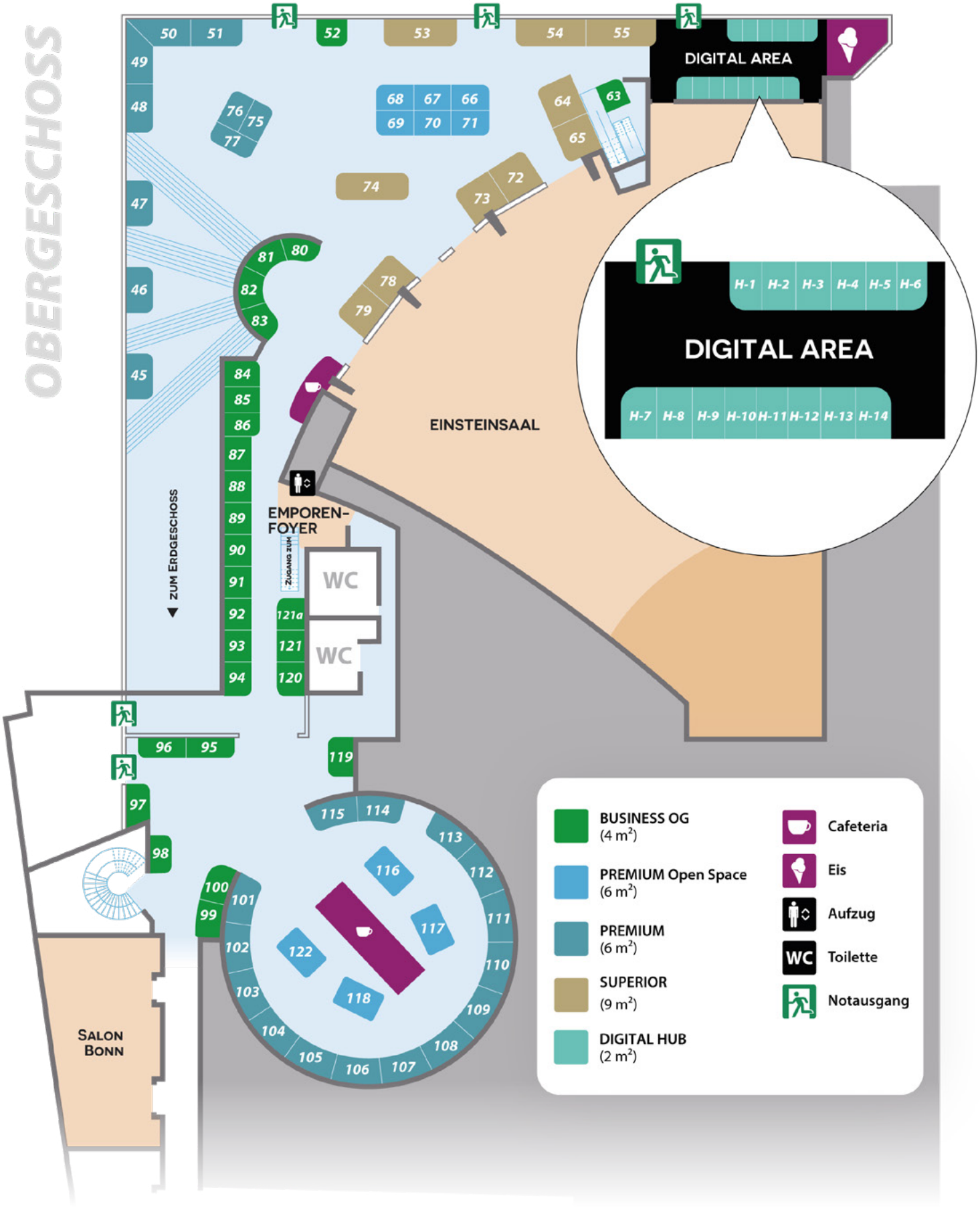

Änderung vorbehalten!

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

71. BETONTAGE VOM 23. – 25. FEBRUAR 2027

BETONTAGE CONCRETE SOLUTIONS

Veranstaltung und Termin
71. BetonTage
23. – 25. Februar 2027

Öffnungszeiten der Ausstellung

Dienstag	08:00 - 20:30 Uhr (Ausstellerabend 18:00 - 20:30 Uhr)
Mittwoch	08:00 - 22:30 Uhr (Abendveranstaltung 19:00 - 22:30 Uhr)
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr

Unwesentliche Änderungen des zeitlichen Ablaufs und des Programms der Veranstaltung bleiben vorbehalten.

Veranstalter
FBF Betondienst GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Telefon +49 711 32732-327
Fax +49 711 32732-350
E-Mail michael.bartmann@betonservice.de

Veranstaltungsort
Congress Centrum Ulm / Maritim Hotel Ulm
Basteistraße 40, 89073 Ulm

Konditionen und Zahlungsbedingungen
Der Preis für einen Ausstellungsstand ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Weitere Leistungen werden je nach Auszeichnung berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vom Veranstalter ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Aussteller verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung / auf sämtliche Leistungen, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingeht.

Rechnungen
Bestellte Leistungen jeglicher Art werden an den im jeweiligen Bestellformular angegebenen Leistungsempfänger berechnet. Eine vom Besteller abweichende Rechnungsanschrift oder individuelle Anforderungen wie Bestellnummern oder -namen sind mit der Bestellung der Leistung mitzuteilen. Für nachträgliche Rechnungskorrekturen berechnen wir eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR pro zu korrigierender Rechnung.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
In der Regel erbringt der Veranstalter an den Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung (Veranstaltungsleistung) gem. §3a Absatz (2) UStAE. Hierfür liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Demnach fakturiert der Veranstalter ausländische Aussteller nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Standanmeldung
Die Standanmeldung erfolgt mit Übersendung eines vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die Anmeldung lautet. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Standvergabe
Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Individuelle, in der Anmeldung geäußerte Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standvergabe setzt voraus, dass alle fälligen und offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller vollständig erfüllt sind. Die Zuteilung erfolgt schriftlich durch die Berechnung der Standmiete sowie den Versand der Ausstellerunterlagen. Der Veranstalter behält sich nach Vergabe bei Vorliegen berechtigter Interessen vor, dem Aussteller eine andere gleichwertige Ausstellungsfläche zuzuteilen. Mit Übermittlung der genannten Unterlagen ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller rechtsverbindlich. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standrechnung schriftlich erfolgen.

Anmeldung als Sponsor
Die Anmeldung als Sponsor erfolgt mit Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars *Anmeldung Sponsor.* Individuelle, in der Sponsorenanmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Zulassung erfolgt schriftlich durch Bestätigung bzw. Rechnung. Mit Übermittlung der Rechnung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Sponsor rechtsverbindlich.

Anmeldung von Mitausstellern / Marken
Als Mitaussteller anzumelden sind alle Unternehmen, die neben dem Hauptaussteller auf der gemieteten Standfläche vertreten sind. Eine Gebrauchsüberlassung der Standfläche an Dritte ist unzulässig. Auf der Standfläche präsentierte Marken können gesondert angemeldet und kommuniziert werden. Die Anmeldung von Mitausstellern / Marken ist genehmigungs- und entgeltpflichtig. Die Anmeldung ist durch den Hauptaussteller mit dem Formular *Anmeldung Mitaussteller / Marke* vorzunehmen. Es gelten die bestehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen.

Ansprechpartner*in
Der Aussteller bevollmächtigt den / die in der Anmeldung genannte / n Ansprechpartner*in, Erklärungen im Rahmen der BetonTage abzugeben und entgegen zu nehmen (z. B. Standplatzierung, Rechnungsabwicklung, Informationsmailings, Versand von Ausstellerausweisen und Werbeunterlagen). Ändert sich der / die Ansprechpartner*in, hat der Aussteller den Veranstalter umgehend schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Haftung des Veranstalters in Zusammenhang mit einer fehlenden oder verzögerten Kenntnisnahme durch den Aussteller ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Standfläche
Stand- und Veranstaltungsflächen werden vom Veranstalter kenntlich gemacht; die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller trägt Sorge, dass sein Stand während der gesamten Kongressdauer personell besetzt ist. Dies gilt nicht für Stände in der **Startup Area**. Werbeaktivitäten sind ausschließlich auf der zugeteilten Standfläche möglich.

Standsicherheit
Ausstellungsstände, Exponate und Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Gesundheit und Leben, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und dem Veranstalter gegenüber ggf. nachweispflichtig. Anderenfalls behält sich der Veranstalter vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.
Exponate können auf der jeweiligen Standfläche ausgestellt werden, bedürfen jedoch zwingend der Anmeldung beim Veranstalter. Das Einbringen und / oder Ausstellen von Ausstellungsgut darf eine Last von 300 kg / m² nicht überschreiten. Anderenfalls bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einen Abbau / -transport auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.
Ausstellungsgegenstände und Standdekorationen müssen gemäß DIN 4102 aus schwer entflammbaren Stoffen bestehen. Sämtliche Feuerschutzeinrichtungen müssen frei begehbar bleiben. Feuertore und -türen dürfen nicht zugestellt werden.
Das Bekleben von Säulen, Wänden, Leinwänden oder Spiegeln, etc. oder das Platzieren von Nägeln / Dekonadeln in Vorhängen oder Wänden ist im gesamten Veranstaltungshaus untersagt. Klebebänder zum Verkleben von Kabeln oder Messeteppichen usw. müssen rückstandslos entfernt werden, anderenfalls werden die erforderlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Aufbau
Montag, 22.02.2027, 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Der Aufbau muss vor Kongresseröffnung am 23. Februar 2027 bis 08:00 Uhr abgeschlossen sein. Über Ausstellungsstände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

Abbau
Donnerstag, 25.02.2027, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Der Abbau des Standes sowie der Abtransport von Ausstellungsgut während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist unzulässig. Abweichende Abbauzeiten sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 EUR vom jeweiligen Aussteller zu fordern. Bei Auf- und Abbauarbeiten sowie während des Veranstaltungsbetriebs ist auf Lärmvermeidung zugunsten der Vortragsteilnehmer zu achten.

Standausstattung
Die Bestellung von Standausstattung ist mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular *Konfiguration* vorzunehmen. Bestellte Ausstattung kann bis zum 22.01.2027 storniert werden. Für bestellte, vor Ort vom Aussteller nicht benötigte Standausstattung wird eine Rückbaupauschale von 250,00 EUR berechnet.

Anlieferung
Die Anlieferung von Standmaterial kann ab dem 18.02.2027 an den Veranstaltungsort erfolgen. Lieferungen müssen eindeutig mit der Kennung „71. BetonTage“ und der Standnummer des jeweiligen Ausstellers versehen sein, anderenfalls kann diese nicht angenommen werden. Aussteller in der Startup Area werden angehalten, ihre Anlieferungen mit dem Standbereich („71. BetonTage: Startup Area“) sowie Ihrem Firmennamen zu kennzeichnen. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Abholung
Die Abholung von Standmaterial kann bis Freitag, 26.02.2027 zu den regulären Geschäftszeiten erfolgen. Nach dem genannten Termin nicht abgeholte Standmaterialien werden zulasten des Ausstellers zur Entsorgung freigegeben. Speditionsaufträge müssen eindeutig mit der Kennung „71. BetonTage", dem ausstellenden Unternehmen sowie dessen Standnummer versehen sein. Abholaufträge, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden nicht zur Abholung freigegeben. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Be- und Entladen
Die Feuerwehrzufahrt darf ausschließlich und nur nach vorheriger Genehmigung von LKW genutzt werden und ist im Anschluss an das Be- und Entladen sofort zu räumen. Das Befahren der Feuerwehrzufahrt mit PKW ist streng untersagt. Das Entladen von Kleintransportern und LKW erfolgt an der Ladezone. Dort steht ein Lastenaufzug zur Verfügung. Weiterführende Informationen erhält der Aussteller mit den offiziellen Standunterlagen.

Spedition
Der Einsatz von Hubwagen, Handwagen und Trolleys innerhalb des Gebäudes ist gestattet, die Bereitstellung dieser hat durch die vom Aussteller beauftragte Spedition zu erfolgen. Eine Haftung des Veranstalters für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit von Speditionsfirmen ergeben kann, ist ausgeschlossen.

Lagerung
Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf der Standfläche ist untersagt. Anfallendes Leergut ist auf Veranlassung und zu Lasten des Ausstellers (bzw. durch den beauftragten Spediteur) vor Kongressbeginn zu entfernen, ggf. zur Lagerung zu verbringen. Die Lagerung von Leergut und Transportkisten ist im Einzelfall möglich, kostenpflichtig und muss im Vorfeld angemeldet werden. Konditionen und Fristen sind den Standunterlagen zu entnehmen.

Reinigung und Entsorgung
Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Diese muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle verantwortlich. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers gegen Gebühr entsorgt.

Betriebspflicht des Standes
Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche während der Veranstaltungsdauer zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig personell besetzt zu halten. Aussteller des Bereiches **Startup Area** sind nicht verpflichtet, ihren Stand personell zu besetzen, sollten jedoch Sorge tragen, dass dieser während der Kongressdauer ausreichend bestückt ist.

Meldung des Standpersonals
Der Aussteller erhält pro Stand und Tag drei Ausstellertickets kostenfrei. Diese gewährleisten den Zugang zur Ausstellung und berechtigen zum Besuch sämtlicher Vortragsveranstaltungen. Die Teilnahme an der Abendveranstaltung kann zu den geltenden Konditionen optional hinzugebucht werden. Stände des Bereiches Startup Area enthalten ein Ausstellerticket pro Tag.

Die Anmeldung des Standpersonals ist zwingend mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular *Standpersonal* vorzunehmen. Der Versand der Ausstellertickets erfolgt Ende Februar zentral an den Ansprechpartner des Standes. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder Marken erhöht sich die Anzahl der Tickets nicht. Die Tickets sind personenbezogen, d. h. ausschließlich für die namentlich benannten Personen bestimmt. Bei Missbrauch wird das Ticket ersatzlos eingezogen. Krankheitsbedingte Ersatzmeldungen können im Vorfeld oder kurzfristig vor Ort am Ausstellercounter des Kongressbüros vorgenommen werden.
Über das Standkontingent hinaus zusätzlich benötigte Tickets können zu den jeweils geltenden Konditionen erworben werden. Die Anmeldung hierfür ist separat vorzunehmen.

Rücktritt, Kündigung durch den Aussteller
Der Rücktritt von diesem Ausstellungsvertrag ist bis zum 14. November 2026 ausschließlichschriftlich (Zeitpunkt des Eingangs bei der FBF Betondienst GmbH in Schrift- oder Textform) vom Hauptaussteller gegen eine Aufwandspauschale von 600,00 EUR möglich. Ab dem 16. November 2026 ist die volle Standgebühr zu entrichten.
Der Veranstalter ist berechtigt, den abgeschlossenen Ausstellungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für den vollen Standpreis und die entstandenen Kosten zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der für den Stand berechnete Betrag trotz Fristsetzung nicht oder nur teilweise eingegangen ist.

Haftung und Versicherung
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der oder den Verlust von Standausstattung, Exponaten sowie für etwaige Folgeschäden des Ausstellers. Dem Aussteller wird empfohlen, sein Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

Ausstellungsbedingungen und Hausrecht
Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und das Hausrecht des Congress Centrum Ulm sowie des Maritim Hotels Ulm als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Brandschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Absage, Verlegung oder Veränderung
Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, eine oder mehrere Ausstellungsflächen vorübergehend oder für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Datenschutzbestimmungen
Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Personendaten wie Name, Vorname, Titel, Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefondurchwahl, welche beim Anmelde- oder Kommunikationsprozess zur Vorbereitung auf die Veranstaltung angegeben werden, zwecks Vertragserfüllung und Zustellung weiterführender Veranstaltungsinformationen ausschließlich vom Veranstalter genutzt werden können. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Personendaten, sofern dies zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Zustellung von Aussteller- bzw. Veranstaltungsinformationen und zum Ticketversand notwendig ist. Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf www.betontage.de/datenschutz entnommen werden. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil der Ausstellungsbedingungen.

Schlussbestimmungen
Sollten Teile der vorliegenden Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
Gerichtsstand ist Stuttgart.

BETONTAGE
CONCRETE SOLUTIONS

FORMAT DER BETONTAGE 2027

71. BETONTAGE VOM 23. – 25. FEBRUAR 2027

Bitte beachten Sie nachfolgend den organisatorischen Ablauf der BetonTage 2027

Montag, 22.02.2027:
08.00 Uhr – 18.00 Uhr: Aufbau der Ausstellung

Dienstag, 23.02.2027:
08.00 Uhr – 20.30 Uhr: Ausstellung
09.00 Uhr – 18.00 Uhr: Opening und Vorträge
18:00 Uhr – 20.30 Uhr: Branchentreff „FAIRbinden“

Mittwoch, 24.02.2027:
08.00 Uhr – 22.30 Uhr: Ausstellung
09.00 Uhr – 17.30 Uhr: Vorträge
19.00 Uhr – 22.30 Uhr: Abendveranstaltung mit offener Ausstellung

Donnerstag, 25.02.2027
08.00 Uhr – 14.00 Uhr: Ausstellung
09.00 Uhr – 16.30 Uhr: Vorträge
14.00 Uhr – 17.00 Uhr: Abbau der Ausstellung

Änderungen vorbehalten!